

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
	Kommunen				
1	Stadtverwaltung Bopfingen Herrn Bürgermeister Dr. Gunter Bühler				
2	Stadtverwaltung Lauchheim Frau Bürgermeisterei Andrea Schnele	Z	1	Andrea Schnele Stadt Lauchheim	
3	Stadtverwaltung Neresheim Herrn Bürgermeister Thomas Häfele	Z	1		
4	Stadtverwaltung Aalen Herrn Oberbürgermeister Frederick Brütting				
5	Stadtverwaltung Nördlingen Herrn Oberbürgermeister David Wittner	Z	1	Stadt Nördlingen	
6	Gemeinde Riesbürg Herrn Bürgermeister Willibald Freihart	Z	1	Willibald Freihart Bürgermeister Gemeinde Riesbürg	
7	Gemeinde Kirchheim Herrn Bürgermeister Danyel Atalay	Z	1	Danyel Atalay Bürgermeister Gemeinde Kirchheim am Ries	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei der Rückmeldebogen bezüglich des Scoping-Termin am 26.07.2023. Herr Atalay nimmt gerne an dem Termin teil. Zu Punkt 1: Derzeit bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben und es werden auch keine zusätzlichen Anmerkungen vorgebracht. Diese können jedoch im Laufe des Verfahrens auftreten. Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten. Mit freundlichen Grüßen
8	Gemeinde Unterschneidheim Herrn Bürgermeister Johannes Joas	Z	1	Johannes Joas Bürgermeister Gemeinde Unterschneidheim	
9	Regionalverband Ostwürttemberg	Z	1	Regionalverband Ostwürttemberg	
10	Landratsamt Donau-Ries				
11	Landratsamt Heidenheim				
	Landratsamt Ostalbkreis				
	Landrat Dr. Joachim Bläse Landratsamt Ostalbkreis	Z	1	Dr. Joachim Bläse Landrat Landratsamt Ostalbkreis	
	Erste Landesbeamtin Landratsamt Ostalbkreis			Erste Landesbeamtin Landratsamt Ostalbkreis	

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
	Finanzdezernent Landratsamt Ostalbkreis	Z	1	Finanzdezernent Landratsamt Ostalbkreis	
12	Dez. III - Wald- und Forstwirtschaft Landratsamt Ostalbkreis	Z	1	Wald- und Forstwirtschaft Landratsamt Ostalbkreis	Vertritt am B29n Scoping Termin auch Belange der höheren Forstbehörde.
13	Klimaschutz und Nachhaltigkeit Landratsamt Ostalbkreis				
14	Baurecht und Naturschutz Landratsamt Ostalbkreis	Z	3	Baurecht und Naturschutz Landratsamt Ostalbkreis	Vertretung der Belange der Oberen Naturschutzbehörde (Referat 56 RP Stuttgart)
			2	Praktikanten / Auszubildende Baurecht und Naturschutz, Landratsamt Ostalbkreis	
15	Umwelt und Gewerbeaufsicht Landratsamt Ostalbkreis				
16	Wasserwirtschaft Landratsamt Ostalbkreis	Z	1	Wasserwirtschaft Landratsamt Ostalbkreis	
17	Landwirtschaft Landratsamt Ostalbkreis	Z	1		
18	Geoinformation u. Landentwicklung Landratsamt Ostalbkreis	Z	1	Geoinformation und Landentwicklung Landratsamt Ostalbkreis	Rückmeldebogen: Es bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben und es werden auch keine zusätzlichen Anmerkungen vorgebracht. Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird jedoch gebeten.
19	Nachhaltige Mobilität Landratsamt Ostalbkreis				Hallo, anbei finden Sie die gewünschten Dateien zu unterschiedlichen Rad- und Wanderwegen im Untersuchungsgebiet zum Linienbestimmungsverfahren. Herr XXX von der Stadt Bopfingen hat dabei sehr unterstützt. Die ZIP-Datei enthält den gesamten Streckenverlauf des RadNETZ, sowohl Alltag als auch Freizeit (sprich: Landesfernradwege, wie den Schwäbische Alb Radweg, der vor kurzem eröffnet wurde). Falls ich bei einer weiteren Recherche unterstützen kann, melden Sie sich gerne. Mit freundlichen Grüßen
20	Untere Forstbehörde Landratsamt Ostalbkreis	Z	1		
	anerkannte Naturschutzverbände gemäß § 29 BNatSchG				
21	Arbeitsgemeinschaft der Naturfreunde in Baden-Württemberg e. V.				

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
22	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.	Z	4	4 Teilnehmer BUND	Aalen, 9.8.2023 Geschützte Pflanzen-Arten und Biotopformen - Sehr geehrte Damen und Herren, ergänzend zu den von den Kollegen beim Scoping-Termin am 26.7.2023 vorgebrachten Ausführungen zu den verschiedenen Schutzgütern wie Mensch und Klima sowie verschiedene Tierarten beim Artenschutz wollen wir im Bereich Artenschutz auch auf das weitgehende Fehlen von Datengrundlagen für die Prüfung geschützter Pflanzenarten in der Planung hinweisen. Alle in den Planungsunterlagen aufgeführten Trassen führen entweder direkt durch bestehende Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete wie die Wacholderheiden am Tonnenberg und Käsbühl. Sie führen nur wenige hundert Meter an ihnen vorbei wie bei Variante 1, 1A und 4 am Beiberg-Buchberg und bei Variante 2 direkt am NSG Kapf entlang. Wichtig zu nennen ist auch, dass Trassenvarianten durch naturschutzgebietswürdige Flächen entsprechend der Potenzialstudie des Regierungspräsidiums Stuttgart von 2013 führen. So wäre bei Variante Nord, V-1980 und Variante 5 das Tal der Unterschneidheimer Sechta betroffen. Oder bei Variante 4 und V-1980 die mögliche Erweiterung des NSG Goldberg durch Langenberg-Wannenberg. Es sind in allen genannten Gebieten wertvolle Biotopformen hoher Bedeutung zu finden wie Kalk-Trespen-Trockenrasen (FFH-Lebensraumtyp 6210, Gefährdungsstufe 2 in der Roten Liste BW, Biotoptyp 36.70), Orchideen-Seggen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9150, Gefährdungsstufe V in der Roten Liste BW, Biotoptyp 53.21) sowie Thermophile Wald- und Gebüschsäume (FFH-Lebensraumtyp 5110, Gefährdungsstufe 2 in der Roten Liste BW, Biotoptyp 35.20), Westböschungen. An der Sechta gibt es Feuchtwiesen, Schilf-Wasser-Röhricht mit Rohrglanzgras (Gefährdungsstufe 2 in der Roten Liste BW, Biotoptyp 34.51) und Silikat-Magerrasen auf Eisensandstein (FFH-Lebensraumtyp 6230, Gefährdungsstufe 2 in der Roten Liste BW, Biotoptyp 36.41), beim Blasenberg Nasswiesen (Gefährdungsstufe 2 in der Roten Liste BW, Biotoptyp 33.20) mit Rossminze, Wiesenschaumkraut. Auch auf der Ebene einzelner geschützter Arten haben wir viele Sichtungen, die wir nachweisen können. Darunter unzählige Arten auf der Vorwarnstufe der Roten Liste sowie zahlreiche Arten mit Gefährdungsgrad 3 wie Kugelblume, Berg-Klee, Elsässer Haarstrang, Heidenelke, gefleckter Schierling und Acker-Rittersporn; Gefährdungsgrad 2 wären beispielsweise die Haftdolde am Goldberg, der Wohlriechende Schöterich an der Burg Schenkenstein, am Beiberg Buchberg Stink-Koriander und die Kümmelblättrige Silge, jemand hat dort einen Mondrautenfarn gesehen, am Kapf das mittlere Leinblatt und die sogar auf der Alb als ausgestorben geltende Wohlriechende Skabiose. Großteils liegen uns aktuelle Fotos einzelner Arten in den jeweiligen Gebieten mit GPS Daten vor, die unsere Spezialisten für Flora erstellt haben. Mit freundlichem Gruß
23	Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V.				
24	Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.				

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
25	Landesnaturschutzverband (LNV) Baden-Württemberg	Z	1	Landesnaturschutzverband / ANO	
26	Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V.				
27	Schwäbischer Albverein e. V.				
28	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Baden-Württemberg e. V.				
	Regierungspräsidium Stuttgart				
29	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 16 Kampfmittelbeseitigungsdienst				
30	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 16 Kampfmittelbeseitigungsdienst				
31	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	A			
32	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24 Recht, Planfeststellung	A			Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten Sie den Rückmeldebogen. Referat 24 wird am Scoping-Termin nicht teilnehmen. Mit freundlichen Grüßen Rückmeldebogen: Es bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben und es werden auch keine zusätzlichen Anmerkungen vorgebracht. Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird jedoch gebeten.

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z)			
		Absage (A)			
33	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung	A			<p>Seit geerntetes LRA, die landwirtschaftlichen Belange werden am 26.7.23 durch die ULB am Scoping-Termin vertreten. Die schriftliche Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft am RPS als Anlage, mfG Abteilung 3 - Landwirtschaft - des RPS nimmt zur Festlegung des Linienbestimmungsverfahrens folgendermaßen Stellung: Die BRD, vertreten durch das PS und das LRA OAK plant den Ausbau der B 29 zwischen Röttingen und Nördlingen. Bisher wurde ein Planungskorridor bestimmt, aber noch keine konkrete Trassenführung. In Anbetracht der Inanspruchnahme der Flur ist es aus unserer Sicht zwingend erforderlich, dass auch die Landwirtschaft als betroffener Flächennutzer in der UVU hinreichend Erwähnung findet. Die Erfassung der landwirtschaftlichen Belange und ihre Darlegung ist Grundlage für die Variantenauswahl im Linienbestimmungsverfahren und Abwägung beim Ausbau der Trasse. Dies sollte in einem Kapitel Landwirtschaft erfolgen (Details s.S. 2) innerhalb des Schutzgutes Fläche. Darzustellen sind: <ul style="list-style-type: none"> • die Betroffenheit der Flächen nach Flurbilanz und Bodenschätzung zur Beschreibung des Standortes für Kulturpflanzen einschließlich der agrarstrukturellen Parameter (sind Vorrangfluren / Vorbehaltsfluren betroffen?) • die für die Auswirkungen entscheidende Differenzierung in Ackerbau, Grünland und ggf. Sondernutzungen (Wein, Obst, Gemüse, Ökolandbau....) • die Minimierungsmaßnahmen zur Reduzierung der baulichen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung (Vermeidung von Bodenverdichtungen, Rekultivierung, Auswahl der Lagerflächen auf Acker (Schwerlastverkehr?). Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Details zum Eingriffs-Ausgleich im Laufe des Verfahrens unter Mitwirkung der örtlichen Landwirtschaft erfolgen sollten. Für das weitere Verfahren wird um eine weitere und frühe Beteiligung gebeten.</p> <p>Scoping / Darstellung des öffentlichen Belanges der Landwirtschaft <u>Zur Quantität der Flächeninanspruchnahme / bisherige Nutzungen</u> Erforderlich ist eine übersichtliche Darstellung im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Be-lang. Notwendig wäre u. E. eine (einseitige und verbindliche) Aufstellung folgender Art : Flächenverbrauch durch Schiene etc.=Versiegelung auf Acker / Grünland / Biotopen Flächenverbrauch durch Seitenablagerungen etc. auf Acker / Grünland / Biotopen Flächenverbrauch durch Gestaltungsmaßnahmen auf Acker / Grünland / Biotopen Flächenverbrauch durch Eingriffs-Ausgleichsmaßn. auf Acker / Grünland / Biotopen Kartographisch wäre die Projektion auf das aktuelle Orthophoto am übersichtlichsten. <u>Zur Qualität der Flächeninanspruchnahme</u> Hinsichtlich ihrer Qualität handelt es sich bei im PFV betroffenen landwirtschaftlichen Flächen weitgehend um Lößböden mit guten Ackerzahlen; somit liegen hier für Baden-Württemberg gute Bedingungen für Ackerbau vor. Hinzu kommen gute agrarstrukturelle Gegebenheiten; bzgl Schlaggröße, Erschließung, Hof-Feldentfernung, Betriebsnachfolge etc. herrschen gute Bedingungen vor, weshalb die Flächen in der Flurbilanz als Vorrangfluren Stufe I/II eingestuft und damit für den rationalen und umweltschonenden Landbau unverzichtbar und deshalb für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung unbedingt vorzubehalten sind. Auch der LBP stellt den „hohen Wert der Böden als Standort für Kulturpflanzen“ fest. Damit sind in erheblichem Umfang landwirtschaftliche Flächen (sehr) guter Qualität betroffen (Regionalplan Vorranggebiet LW ?). In den derzeit vorliegenden Unterlagen sind jedoch keine Aussagen zur Einstufung nach Flurbilanz enthalten. Wir bitten um entsprechende Ergänzung der PF-Unterlagen in Absprache mit den Unteren Landwirtschaftsbehörden.</p>

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
					<p><u>Zur Darstellung der landwirtschaftlichen Belange</u> Die Beschränkung der Darstellung auf das Schutzgut Boden ist u.E. nicht ausreichend. Ergänzend zu den bisherigen Schutzgüter (Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Grund-/Oberflächenwässer, Klima, Luft, Landschaft) ist nun neu das Schutzgut Fläche enthalten. Dort ist der öffentliche Belang der Landwirtschaft gleichwertig darzustellen einschließlich der Ziele / Plansätze des LEP, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, da die Flächeninanspruchnahme im wesentlichen zu Lasten des öffentlichen Belanges der Landwirtschaft geht! Die landwirtschaftliche Nutzung im Untersuchungsraum spiegelt die naturräumlichen Voraussetzungen wider. Auf den fruchtbaren Lößböden ist dies seit Jahrhunderten der Ackerbau. Diese Form der Landwirtschaft ist hier absolut standortgerecht und kulturlandschaftstypisch. <u>Naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich</u> In Bereichen im und um die Ballungsräume, die meist bekanntermaßen durch Großvorhaben gezeichnet sind und bereits in gravierendem Umfang Flächen eingebüßt haben, belastet jeder zusätzliche Flächenverlust die landwirtschaftliche Nutzung über die Maßen. Gegen zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Eingriffs- Ausgleichs (=EA) Maßnahmen bestehen <u>Bedenken</u> aus Sicht der öffentlichen landwirtschaftlichen Belange. Unter Berücksichtigung des neuen BNatSchG und des Grundlagenpapiers Eingriffsausgleich haben sich bekanntermaßen Möglichkeiten zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange ergeben, die soweit möglich genutzt werden sollten.</p>
34	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 33 Pflanzliche und tierische Erzeugung				
35	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 44 Mobilität, Verkehr, Straßen	Z	1	Regierungspräsidium Stuttgart Mobilität, Verkehr, Straßen	
36	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 44 Mobilität, Verkehr, Straßen	Z	2	Regierungspräsidium Stuttgart Mobilität, Verkehr, Straßen	
37	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 Umwelt	A			<p>14.08.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 - Umwelt, nimmt zu der im Betreff genannten Planung wie folgt Stellung: Wasser/Boden: Wasserversorgung/Grundwasserschutz Die Belange der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes liegen in der Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde und werden von dieser wahrgenommen. Bodenschutz: Für die bodenschutzfachliche Bewertung der Varianten sind, wie in den Scopingunterlagen bereits aufgeführt, die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen zu ermitteln. Die Bodenkarte 1: 50.000 (LGRB 2023) ist in dieser Planungsebene ausreichend. Die Quantifizierung der Eingriffe in den Boden ist nach den Kriterien des Leitfadens „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW, 2010) und gemäß Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (LUBW, 2012) in Bodenwerteinheiten / Ökopunkten vorzunehmen. Generell wird ein Ausbau der bereits bestehenden Verkehrswege gegenüber dem Neubau auf natürlich gewachsenen Böden aus Bodenschutzsicht bevorzugt. Naturschutz Wir haben über die vorgeschlagenen Untersuchungen hinaus keine weiteren Anmerkungen.</p>
38	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 51 Recht und Verwaltung				

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
39	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 52 Gewässer und Boden				
40	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 55 Naturschutz und Recht				
41	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege	A			Telefonische Rückmeldung: Es bestehen aktuell keine Einwendungen gegen den Untersuchungsraum und -rahmen. Es werden auch keine zusätzlichen Anmerkungen vorgebracht. Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird jedoch gebeten. Belange werden durch die Untere Naturschutzbehörde vertreten.
42	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 8 Landesamt für Denkmalpflege	A			Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Eine Teilnahme am Scoping-Termin ist seitens des Landesamtes für Denkmalpflege nicht erforderlich. Die einzelnen Varianten würden wir jedoch nachfolgend genauer prüfen und Ihnen bis Mitte August eine Stellungnahme zukommen lassen. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an uns wenden. Mit freundlichen Grüßen

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
					15.08.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege am o.g. Planvorhaben. Die Stellungnahme des LAD sowie relevante denkmalpflegerische Fachdaten sind dieser Mail angehängt. Mit freundlichen Grüßen
	Regierungspräsidium Freiburg				
43	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 8 - Forstdirektion	A			Sehr geehrte Damen und Herren, anbei senden wir Ihnen den Rückmeldebogen zu o. g. Verfahren zu. Leider kann die höhere Forstbehörde nicht an dem veranschlagten Termin teilnehmen. Die forstrechtlichen sowie forstfachlichen Belange werden durch die untere Forstbehörde vertreten. Wir bitten jedoch weiterhin um eine Beteiligung im Zuge künftiger Verfahrensschritte. Die untere Forstbehörde erhält Nachricht hiervon. Mit freundlichen Grüßen Referent für Waldpolitik Rückmeldebogen: Die höhere Forstbehörde (hFB) am Regierungspräsidium Freiburg wünscht bei Waldbetroffenheit ausdrücklich im weiteren Verfahren beteiligt zu werden! Am angesetzten Scoping-Termin (26.07.2023) wird die hFB durch die untere Forstbehörde am Landratsamt Ostalbkreis vertreten.
44	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt f. Geologie, Rohstoffe und Bergbau	A			Sehr geehrte Damen und Herren, keine Teilnahme, zur internen Bearbeitung der Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange nutzt das LGRB digitale Planflächen. Um diese Bearbeitung zu vereinfachen, bitten wir Sie uns einen digitalen Datensatz (Geodaten) der betroffenen Flächen zu überlassen (hier: Grenze des Untersuchungsgebietes und alle Varianten). Die Daten bitte mir direkt zumailen. Mit freundlichen Grüßen
					shape-Daten zum Untersuchungsraum und Varianten am 21.07.2023 vom GB22 an RPF Abt. 9 versandt
					15.08.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, im Auftrag von Frau xxx übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches als Anlage beigefügt ist. Achtung! Aufgrund verschärfter E-Mail-Sicherheitsbestimmungen empfängt das Regierungspräsidium Freiburg keine älteren Office-Formate (z. B. .doc / .xls) oder mit Passwort geschützten Dateiarhive (z. B. .zip) mehr. Ebenfalls dürfen Office-Dateien keine Makros mehr enthalten. Senden Sie uns daher bitte ab sofort nur noch Dokumente in aktuellen Office-Formaten wie z. B. .docx oder .xlsx ohne Makros bzw. PDF-Dateien zu. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de). Mit freundlichen Grüßen

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
	Fachbehörden				
	Bund				
45	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	A			<p>Belange der Bundeswehr sind betroffen. Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung tatsächlich vorliegt, ist abhängig von genauen Koordinaten im Format WGS 84 (Grad, Minute, Sekunde KEINE RE und/oder Hochwerte) und der genauen Ausgestaltung der neu zu errichtenden B29neu Röttingen - Nördlingen. Die Bundeswehr behält sich daher vor, im Rahmen der sich anschließenden Bauantragbeteiligungsverfahren und insbesondere im Genehmigungsverfahren/Planfeststellungsverfahren zu gegebener Zeit, wenn nötig, Einwendungen geltend zu machen.</p> <p>Nach einer ersten groben Einschätzung befinden sich die Plangebiete im Interessengebiet des militärischen Verkehrsgrundnetz (MSGN). Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist erforderlich.</p> <p>Am Scopingtermin 26.07.2023 wird kein Vertreter unserer Dienststelle teilnehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p>
46	Eisenbahn-Bundesamt	A			<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 20.06.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Eine Teilnahme am Scoping-Termin ist aus meiner Sicht nicht erforderlich. Nach der bereits abgeschlossenen Elektrifizierung der Bahnstrecke sind weitere Ausbaumaßnahmen (z.B. Errichtung eines zweiten Gleises) aktuell nicht vorgesehen.</p> <p>Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG als Trägerin öffentlicher Belange über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com, empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p>
47	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien				

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
48	Fernstraßen-Bundesamt	Z	2		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorgang. Aufgrund der Entfernung des Bauvorhabens von mehreren Kilometern bis zum äußeren befestigten Fahrbahnrand der BAB 7 werden anbaurechtliche Belange in der Zuständigkeit des Fernstraßen-Bundesamtes nicht berührt. Eine weitergehende Beteiligung ist somit entbehrlich. Gleiches gilt für die Autobahn GmbH des Bundes als Straßenbauasträger der BAB 7. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Referat S1 - Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, gerne möchte ich Ihnen die Teilnahme des Referats S3 des FBA zum Scoping-Termin am 26.07.2023 bestätigen. Frau Schlegel und ich werden den Termin wahrnehmen. Könnten Sie uns bitte die Tagesordnung für den Termin zukommen lassen bzw. mitteilen wie lange die Veranstaltung angesetzt ist? Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Technischer Referent für Immissions- und Klimaschutz Referat S3 - Lärm-, Umwelt- und Klimaschutz</p>
49	Autobahn GmbH des Bundes				<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung zum Scoping-Termin am 26.07.2023. Anbei übermitteln wir Ihnen unseren unterzeichneten Antwortbogen. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Rückmeldebogen: Es bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben und es werden auch keine zusätzlichen Anmerkungen vorgebracht. Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird jedoch gebeten.</p>
50	Bundesagentur für Logistik und Mobilität				
	Land				
51	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg				
52	Forst BW				

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
53	Vermögen und Bau Baden Württemberg Amt Schwäbsich Gmünd				Rückmeldebogen: Es bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben und es werden auch keine zusätzlichen Anmerkungen vorgebracht. Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird jedoch gebeten.
54	Deutsche Bahn und Nahverkehr - DB Netz AG	Z	2		
	Kreisebene				
55	Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr	A			Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund einer ganztägigen internen Veranstaltung kann an diesem Termin leider kein Angehöriger des Polizeipräsidiums Aalen teilnehmen. Es wird nach Abschluss des Termins um Übersendung des Protokolls sowie der vorhandenen Unterlagen gebeten. Mit freundlichen Grüßen
56	Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg	Z	1		
57	Handwerkskammer Ulm				
58	Jägervereinigung Aalen e. V.				
59	Kreisbauernverband Ostalb e. V. Geschäftsstelle Aalen	Z	1		
	Leitungsträger / Versorger				
	Strom, Kommunikation				
60	Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 22/ Fertigsteuerung / Bauleitplaung				
61	Vodafone West GmbH				
62	Netze BW GmbH				

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
63	Netze ODR GmbH	A			<p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte senden Sie mir Ihren Folgetermin hierzu wieder zu.. Ich denke aus meiner Sicht „Betrieb Gasleitungen“ wird der Termin interessant, bei dem die verschiedenen Varianten diskutiert werden. Bitte laden Sie uns hierzu wieder ein. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung im Voraus. Viele Grüße</p>
64	Terranets bw GmbH (Gasversorgung) Fachgebiet Planung, Bau	A			<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Anhörung. Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierte Bereiche) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich. Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH</p>
65	COLT Telecom GmbH, Frankfurt				
	Wasser				
66	Zweckverband Landeswasserversorgung	A			<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Planungsverfahren und für die Einladung zum Scoping-Termin. Der Zweckverband Landeswasserversorgung ist nur am Rande des Wasserschutzgebiets betroffen. Allerdings bestehen von unserer Seite keine Einwendungen gegen das Vorhaben. Wir bitten dennoch um eine Beteiligung im weiteren Verfahren. In der Anlage übersende ich Ihnen das Rückmeldungs-Formblatt. Mit freundlichen Grüßen Rückmeldebogen: Es bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben und es werden auch keine zusätzlichen Anmerkungen vorgebracht. Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird jedoch gebeten.</p>

B 29 Röttingen - Nördlingen, Scoping-Termin 26.07.2023 - Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Adressat	Rück- meldung	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer	Schriftliche Stellungnahme
		Zusage (Z) Absage (A)			
67	Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe				
68	Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung				
69	Zweckverband Rieswasserversorgung				
70	Zweckverband Wasserversorgung Siebenbrunnen				
71	Wasserwerk Aufhausen				Sehr geehrte Damen und Herren, Die Streckenvarianten 2 und 4 verlaufen durch unser Wasserschutzgebiet. Falls diese Strecken zur weiteren Planung Verwendung finden, müsste zwingend eine Sicherungsmaßnahme für das Wasserschutzgebiet erfolgen. Ebenso die Aufbereitung im Wasserwerk muss angepasst werden. Auch Bürgermeister Dr. Bühler wurde von mir in Kenntnis gesetzt. Mit freundlichen Grüßen Wasserwerk Bopfingen
72	Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverband Kapfenburg Westhausen	Z	1	Markus Knoblauch (BM) Wasserversorgungsverband Kapfenburg	Rückmeldebogen: Belange werden vertreten von Hrn. BGM Knoblauch
73	Stadtwerke Nördlingen	A			Rückmeldebogen: Die seitens der Organisation zu vertretenden Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Von einer Beteiligung im weiteren Verfahren ist abzusehen.
	Fernversorgungsleitungen				
74	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bruchsal				
75	Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH				
76	Evonik Technology & Infrastructure GmbH				
77	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, - Zentralservice -				
78	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, - Betriebsservice -				
			34		